GOZ-Frage des Monats

Offene Abformung bei Implantaten

Kann für die individuelle Abformung zur Übertragung der Implantatposition zur Herstellung implantatgetragener Versorgungen die GOZ-Nr. 5170 berechnet werden?

Die Abformung mit individuellem Löffel nach Geb.-Nr. 5170 GOZ kann nur bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder bei tief ansetzenden Bändern oder zur Remontage zur Berechnung gelangen. Eine Abformung mit individuellem Löffel aus anderen Gründen muss daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ (analog) berechnet werden.

Da bei analog zu berechnenden Leistungen das Verbrauchsmaterial – hier das Abformmaterial – nicht gesondert ausgewiesen werden darf, muss für die offene Abformung bei Implantaten eine Analoggebühr gewählt werden, die die Kosten für das Abformmaterial berücksichtigt. Dafür bietet sich z. B. die Geb.-Nr. 5180 GOZ an:

Region	Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	EUR
Uk	5180a	Offene Abformung bei Implantaten entsprechend GebNr. 5180 GOZ, Funktionelle Abformung des Ober- kiefers mit individuellem Löffel	2,3	1	58,21

Wir sind für Sie da!

Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148 Fax (030) 34 808 - 213, -248

